



Unsere Hausordnung

Unsere Hausordnung ist verbindlich für alle Personen - sowohl Erwachsene als auch Kinder - die sich auf dem Gelände unserer Kita aufhalten. Alle Erwachsenen sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit. Die Pädagogen und Mitarbeiter/innen unseres Hauses tragen Sorge dafür, dass diese Hausordnung eingehalten wird.

Im Flur der Einrichtung befindet sich 1 Informationstafel mit wichtigen gruppenübergreifenden Terminen (z.B. Elternabende, Schließtage) und Informationen zum Krippenalltag. Vor den jeweiligen Gruppenräumen finden Sie Informationen zu den einzelnen Gruppen und deren Projekten.

Unsere Einrichtung ist in der Regel werktags von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
Änderungen der Öffnungszeiten können aufgrund geänderter Bedingungen (z.B. Pandemie) entstehen.
Jährliche Schließtage werden rechtzeitig durch den Träger bekanntgegeben.

Tagesablauf:

Unser Frühstück beginnt 7.30 Uhr, das Mittagessen gibt es 10.45 Uhr.
Wir bitten darum, Kinder nicht während der Mahlzeiten zu bringen bzw. zu holen.
Damit ermöglichen wir allen Kindern, ihre Mahlzeiten in einer ruhigen Atmosphäre einzunehmen.
Von 11.45 bis ca. 13.45 Uhr halten wir Mittagsruhe, danach gibt es Vesper.

Bringen, Holen, Aufsichtspflicht

In der Regel soll der Aufenthalt der Kinder 9 Stunden nicht überschreiten - wenn beide Eltern berufstätig sind maximal 10 Stunden.
Ein Mehrbedarf muss durch die Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung beantragt werden.

Eltern, die mit einem Kinderwagen, Laufrad, Dreirad usw. in unsere Einrichtung kommen, können diese im Kinderwagenraum neben dem Haupteingang bis zum Abholen des Kindes abstellen.

Erst durch die Übergabe der Kinder an die pädagogischen Mitarbeiter wird die Aufsichtspflicht im Haus übernommen.

Mit der Verabschiedung beim Abholen am Nachmittag endet die Aufsichtspflicht der Erzieherin.

Findet in der Kinderkrippe eine Veranstaltung mit Eltern statt, übernehmen diese die Aufsichtspflicht für ihr Kind.

Personen, die Ihr Kind ohne Dauervollmacht abholen, benötigen eine schriftliche Tagesvollmacht.
Begleitende Geschwisterkinder/ Freunde unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.
Ältere Geschwister sind abholberechtigt, wenn eine Vollmacht durch die sorgeberechtigten Eltern vorliegt.

Die Kinder möchten gerne mit voller Aufmerksamkeit von ihren Eltern abgeholt werden.
Die Handys bleiben daher bitte während des Bringens und Holens lautlos in der Tasche.

Gesundheitsfürsorge/ Krankheiten/ Medikamentengabe:

Bitte informieren Sie die Erzieherin/Erzieher über erhaltene Impfungen, nächtliches Unwohlsein, Erbrechen, Durchfall, Fieber, Infektionskrankheiten bzw. darauf hinweisende Symptome sowie über verabreichte Medikamente. Die Personensorge liegt bei den Eltern.

Kinder die an einer Infektionskrankheit nach dem Infektionsschutzgesetz erkrankt sind, dürfen die Einrichtung nicht besuchen.

Infektionskrankheiten müssen der Kinderkrippe unverzüglich mitgeteilt werden.

Die Wiederaufnahme erfolgt mit einer ärztlichen Bescheinigung auf Grundlage der Empfehlungen für die Wiederzulassung in Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen.

Kranke Kinder gehören nicht in die Kinderkrippe. Die Leitung hat das Hausrecht, Kinder bei Krankheitssymptomen nicht anzunehmen.

Die Kinderkrippe ist grundsätzlich nicht zur Medikamentengabe verpflichtet (siehe Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung), die Entscheidung liegt bei der zuständigen Erzieherin.

Dringend benötigte und verschreibungspflichtige Medikamente, die während des Krippenaufenthaltes eingenommen werden müssen, bedürfen einer ärztlichen Verordnung, die die Notwendigkeit der Gabe in der Kinderkrippe begründet.

In Ausnahmefällen sind wir bereit, zum Wohl Ihres Kindes akut benötigte Medizin zu verabreichen. Voraussetzung ist dabei, dass die Medizin bzw. spezielle individuelle Pflegeprodukte wie z.B. Neurodermitis-Creme oder Wundschutzcreme zulässig ist (Originalverpackung, Verfallsdatum, Alter und Name des Kindes). Dies wird in einem Formular von den Sorgeberechtigten eingetragen.

Bedenken Sie bitte, dass Sie im Fall einer Erkrankung oder eines Unfalls telefonisch erreichbar sein müssen!
Informieren Sie uns deshalb über Ihre aktuelle Telefonnummer.

Im Rahmen der Gesundheitsfürsorge empfehlen wir jährlich mindestens zwei zusammenhängende Wochen Urlaub innerhalb ihrer Familie.

Für mitgebrachte Spielsachen übernehmen wir keine Haftung. Die jeweilige Erzieherin behält sich vor, sie in Sicherheit zu nehmen, wenn sie die Gesundheit der anderen Kinder gefährden.

Kleidung:

Um einen täglichen Aufenthalt im Freien zu gewährleisten, ist eine witterungsentsprechende Kleidung der Kinder angebracht.

In der Kita tragen die Kinder geschlossene Hausschuhe bzw. Sandalen.

Außerdem empfehlen wir Wetterstiefel für Ihr Kind, die in der Einrichtung verbleiben können.

Das Betreten der Gruppenräume mit Straßenschuhen ist grundsätzlich nicht erwünscht!

Vermeidung von Unfällen

Aus Gründen der Sicherheit sind alle Eingangstüren nach Betreten oder Verlassen der Einrichtung stets zu schließen. Das Öffnen und Schließen erfolgt nur durch Erwachsene. Kindern wird nicht geholfen, Türen oder Gartentore zu öffnen.

Durch Schmuck (Ohringe, Ketten, Armbänder), Kordeln oder lange Bänder an der Kleidung sowie durch Hosenträger können Unfälle verursacht werden. Deshalb ist das Tragen von Schmuck in unserer Einrichtung nicht erlaubt.

Achten Sie bitte darauf, dass Schnüre und Schlaufen an Oberbekleidung, Hosen und Schuhen nur so lang sind, wie maximal benötigt wird. Die Erzieherin ist beim Vermuten einer Unfallgefahr berechtigt zu entscheiden, ob die genannten Utensilien getragen werden dürfen.

Bei Unfällen werden die Eltern informiert.

Die verantwortliche Erzieherin entscheidet in Absprache mit der Leitung über weiterführende Maßnahmen.

Alle Kinder der Einrichtung sind über die Unfallkasse abgesichert. Dies gilt auch für Wegeunfälle.

Nach einem notwendigen Arztbesuch beim Durchgangsarzt wird eine Unfallanzeige ausgefüllt und an den Versicherungsträger versandt.

Alle Kinderunfälle werden in das Unfallbuch eingetragen.

Haftung:

Die Kinderkrippe übernimmt keine Haftung für den Verlust, die Beschädigung oder Zerstörung persönlicher Kleidungsstücke, Gegenstände oder Sehhilfen im gesamten Krippengelände, ebenso wenig für abgestellte Kinderwagen oder mitgebrachte Spielsachen.

Eltern wird angeraten, eine private Haftpflichtversicherung für ihr Kind abzuschließen.

Datenschutz:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es den Kindern und Eltern im gesamten Gelände in unserer Einrichtung nicht gestattet, Bild- und Tonaufnahmen von Kindern zu machen.

Meldepflicht:

Folgendes haben Personensorgeberechtigte der Kinderkrippe unverzüglich mitzuteilen:

- Änderung der Telefonnummer
- Adressänderungen
- Änderung der Arbeitsstelle
- Familienstandänderungen
- Vollmachten-Änderungen
- Infektionskrankheiten

Besonderheiten:

Die Besonderheit unserer Einrichtung besteht darin, dass die Kinder in der Regel mit ihrem 3. Lebensjahr in die Nachfolgeeinrichtungen wechseln.

Um die Übergänge so harmonisch wie möglich zu organisieren, kann es entsprechend der Betriebserlaubnis zu Abweichungen bis zu 3 Monaten vor oder nach dem 3. Geburtstag kommen.

Im vertrauensvollen Miteinander stellen Sie bitte Ihre Fragen und äußern Sie Wünsche bei der Betreuung Ihrer Kinder.

Wir werden diese im Interesse der Kinder klären.